

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/020/2019/II-EB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	29.01.2019				
Ortschaftsrat Mühlstedt	öffentlich	07.02.2019				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	07.03.2019				
Stadtrat	öffentlich	13.03.2019				

Titel:

Übertragungsbeschluss Trauerhalle Mühlstedt

Beschluss:

1. Der Trauerraum der kommunalen Trauerhalle am kirchlichen Friedhof in Mühlstedt wird aufgegeben.
2. Das Gebäude und die Garage sowie der dazugehörige Grund und Boden werden mit Wirkung zum 1. Januar 2019 unentgeltlich an das Referat des Oberbürgermeisters, Ortschafts- und Stadtbezirksangelegenheiten zur weiteren Bewirtschaftung und Nutzung übertragen.
3. Die Übertragung des Anlagevermögens an die Stadt Dessau-Roßlau erfolgt zum Buchwert der Trauerhalle, Garage und Grund und Boden zum 01.01.2019 in Höhe von insgesamt 18.556,00 EUR. Die Entnahme führt zur Minderung der Allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebes in gleicher Höhe.

Gesetzliche Grundlagen:	BestattG LSA, KAG LSA, Friedhofssatzung Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant		<input checked="" type="checkbox"/>

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Entnahme der Trauerhalle Mühlstedt führt zu einer Vermögensminderung des Eigenbetriebes in Höhe 18,6 TEUR. Weitere Kosten entstehen nicht.

Die Kosten der laufenden Bewirtschaftungen werden aus dem Budget des Referates des Oberbürgermeisters, Ortschafts- und Stadtbezirksangelegenheiten finanziert.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Moritz
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

In die Friedhofsmauer des kirchlichen Friedhofes in Mühlstedt eingebunden, befindet sich die kommunale Trauerhalle. Das Gebäude wurde 1970 errichtet und 1996 saniert. Der Trauerhallenraum hat eine Größe von 27 m².

In der Trauerhalle stehen 20 Sitzplätze zur Verfügung. Es ist kein Stromanschluss vorhanden und damit auch keine Beleuchtung oder Beheizung möglich. Die Trauerhalle befindet sich in einem baulich guten Zustand.

Auf dem Friedhof befindet sich ein Kirchengebäude. Die Friedhofsgebühren vereinnahmt die Kirchengemeinde.

Der kommunale Trauerraum wurde 1 bis 2 Mal im Jahr genutzt. Damit standen zur Unterhaltung der Trauerhalle jährlich maximal 270,00 EUR zur Verfügung. Die Einnahmen deckten damit nicht einmal die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 580,00 EUR.

Die ansässige Kirchengemeinde hat kein Interesse an dem Gebäude, vielmehr kann der Kirchenbau unter bestimmten Voraussetzungen auch für weltliche Trauerfeiern genutzt werden. Insofern könnten die vereinzelt Trauerfeiern je nach Wunsch der Trauernden in der örtlichen Kirche sowie in Räumlichkeiten des beauftragten Bestatters durchgeführt werden.

Direkt angrenzend an den Trauerhallenraum befindet sich eine Garage mit 8 m². Deren Einfahrt ist von der Straße aus zugänglich. Die Garage wird derzeit unentgeltlich durch die freiwillige Feuerwehr Mühlstedt genutzt. Deren Gerätehaus befindet sich in unmittelbarer Nähe auf der gegenüberliegenden Straßenseite.

Es ist vorgesehen, die Trauerhalle bis 2020 zu einem multifunktionalen Dorfgemeinschaftshaus umzubauen und stünde somit für Ortschaftsrats- und Feuerwehrsitzungen, aber auch für private Anlässe zur Verfügung.

Mit der Entnahme der Trauerhalle und Garage sowie des zugehörigen Grund und Bodens zum 01.01.2019 wird das Kapital des Eigenbetriebes um das nicht mehr betriebsnotwendige Vermögen in Höhe von 18.556,00 EUR gemindert. Das Friedhofswesen wird um einen jährlichen Zuschussbedarf der laufenden Kosten in Höhe von 1,5 TEUR und mittelfristige Sanierungskosten von 3,0 TEUR entlastet.

Anlage:

Anlage 2: Anlagenspiegel